

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen  
Kommission der Diakonie Hessen  
am 24.06.2021 zur Änderung der GO  
Freistellungsumfang ARK.DH**

**Diakonie**   
**Hessen**

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der  
Diakonie Hessen

Sandra Boschke  
Geschäftsstelle  
Telefon: 069 7947-6290  
Telefax: 069 7947-996290  
ark@@diakonie-hessen.de  
www.diakonie-hessen.de

**Regelungen zur Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der  
Diakonie Hessen - Freistellungsumfang**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 5/2021 folgendes beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der GO Freistellungsumfang ARK.DH**

Die Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (GO Freistellungsumfang ARK.DH) vom 22. Mai 2018, zuletzt geändert am 21. Januar 2021, wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 15 werden folgende Sätze eingefügt:  
<sup>16</sup> Werden Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmer- oder der Dienstgeberseite mit der Aufgabe der ständigen Protokollführung in vorbereitenden Sitzungen betraut, erhalten diese für die Dauer der Übertragung der Aufgabe eine zusätzliche Freistellung von bis zu 5% einer Vollzeitstelle pro Monat.  
<sup>17</sup> Satz 16 tritt am 1. Juli 2021 in Kraft und tritt am 30. September 2022 außer Kraft.
2. Satz 16 wird Satz 18.

**Artikel 2**

Artikel 1 tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH